



Arlbergstraße 90  
6751 Innerbraz

Tel. 05552/281 11  
Fax 05552/281 11-40

www.innerbraz.at  
gemeinde@innerbraz.at

## Kundmachung

Die Landesregierung hat über den Entwurf betreffend ein

### **Gesetz über eine Änderung des Baugesetzes**

das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Bei uns können Sie den Gesetzesentwurf bis zum Ende der Begutachtungsfrist, das ist bis **3. März 2022**, einsehen und dazu Änderungsvorschläge abgeben:

**von: 08.00 Uhr**

**bis: 12.00 Uhr**

**Ort: Gemeindeamt Innerbraz**

Sie sind eingeladen, Ihre Änderungsvorschläge mit E-Mail ([land@vorarlberg.at](mailto:land@vorarlberg.at)) oder mit Online-Formular ([www.vorarlberg.at/Gesetzesbegutachtung-Stellungnahme](http://www.vorarlberg.at/Gesetzesbegutachtung-Stellungnahme)) zu senden. Datenschutzrechtliche Informationen finden Sie im Online-Formular.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf im Internet auf der Homepage des Landes Vorarlberg veröffentlicht wird; davon ausgenommen sind Stellungnahmen von natürlichen Personen, die in die Veröffentlichung nicht eingewilligt haben.

angeschl. am: 27.01.2022  
abgen. am: 04.03.2022